99062002006000, 99062002006000

Verwendung des kommunalen Wappens Genehmigung

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108364146/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99062002006000, 99062002006000
Leistungsbezeichnung I	Verwendung des kommunalen Wappens Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wappen, Stadtwappen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hoheitszeichen (062)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	27.05.2020
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Referat 22
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212521 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212521
Teaser	Die Einführung und oder Änderung eines kommunalen Wappens können Kommunen beim im Land für Inneres zuständigen Ministerium anzeigen. Eine Genehmigung ist erforderlich, wenn zuvor zu beteiligendes Landeshauptarchiv keine Genehmigung erteilt hat.
Volltext	Ein Wappen ist ein nach bestimmten Regeln erstelltes Zeichen in Form eines Schildes. Wappen repräsentieren Personen, Familien, bestimmte Personengruppen oder personifizierte Objekte, Organisationen und Gemeinwesen. Jedes Bundesland hat sein eigenes Landeswappen. Hinzu kommen die Wappen der Kommunen. Die Verwendung der jeweiligen Wappen des Gemeinwesens bedarf der Genehmigung durch die jeweilige Kommune.
Erforderliche Unterlagen	Zur Verwendung des kommunalen Wappens: keine Zur Genehmigung des kommunales Wappens: Beim Landeshauptarchiv für Gutachten: 1. zwei farbige Reinzeichnungen (DIN-A4) oder eine qualitativ gleichwertige Bilddatei, 2. eine Begründung des Wappenmotivs und 3. der Beschluss der jeweiligen Vertretungskörperschaft zur Einführung oder Änderung des Wappens.

Modul	Sachverhalt
	Anschließend beim Innenministerium: 1. eine farbige Reinzeichnung (DIN-A4) oder eine qualitativ gleichwertige Bilddatei, 2. das Gutachten des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und 3. den Beschluss der jeweiligen Vertretungskörperschaft zur Einführung oder Änderung des Wappens.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Anfrage bei der jeweils zuständigen Gebietskörperschaft, ob das Wappen verwendet werden darf.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212521 https://bravors.brandenburg.de/de/verordnungen-212521
Hinweise	Auch eine Verwendung des Landeswappens/ Wappens einer Kommune in abgewandelter oder stilisierter Form, die zu einer Verwechslung mit dem Landeswappen/ Wappen einer Kommune führen kann, ist ohne Zustimmung nicht zulässig.
Rechtsbehelf	
Kurztext	\- Genehmigung Stadtwappen, Gemeindewappen, Amtswappen, Landkreiswappen \- Verordnung über kommunale Hoheitszeichen KommHzV \- weitere Verwendung bedarf der Genehmigung der wappenführenden Körperschaft.
Ansprechpunkt	Landkreise, kreisfreie Städte, amtsfreie Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden,

Modul	Sachverhalt
	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg; Referat 22
Zuständige Stelle	Landkreise, kreisfreie Städte, amtsfreie Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden
Formulare	
Ursprungsportal	Verwendung des kommunalen Wappens Genehmigung, Use of the municipal coat of arms Approval